



# Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde - Dolmetschen bei der KESB

Liliane Zurflüh  
Präsidentin KESB Seeland

# KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)



- Interdisziplinäre, hauptamtliche 3-Fachbehörde
- JuristInnen, Sozialarbeitende, Psychologinnen, etc.
- Kantonal sehr unterschiedlich organisiert
- Öffentlich teilweise sehr kritisiert

# Leitsätze im Kindes- und Erwachsenenschutz



- Sicherstellung des Wohls und des Schutzes hilfsbedürftiger Personen
- Defizite ausgleichen / Ressourcen fördern (Empowerment)
- Hohe Eingriffsschwelle: Ernstliche / erhebliche Gefährdung
- Achtung und Förderung des Rechts auf Selbstbestimmung und der freiwilligen Hilfe Subsidiarität / Komplementarität (Stufenfolge, «so viel wie nötig und so wenig wie möglich») – andere Massnahmen gehen vor
- Verhältnismässigkeit (Eignung, Erforderlichkeit, Zweck-Mittel-Relation)

# Subsidiarität, Selbstbestimmung und Familiensolidarität



- Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie nicht ausreichend
- bei Urteilsunfähigkeit der hilfsbedürftigen Person und Schutzbedarf

***Spannungsfeld zwischen **Schutz** und **Selbstbestimmung!*****

# Erwachsenenschutzmassnahmen



- **Beistandschaften**  
Schwächezustand (geistige Behinderung, psychische Störung oder ähnlicher in Person liegender Zustand, vorübergehende Urteilsunfähigkeit, Abwesenheit)
- **Fürsorgerische Unterbringung**
- **Ambulante Massnahmen**
- **u.a.**

# Kinderschutzmassnahmen



- Beistandschaften
- Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht/Platzierungen
- Zuteilung Obhut / elterliche Sorge
- Regelung des persönlichen Verkehrs
- Pflegekinderwesen u.a.

# Dolmetschen in KES – Melderechte/Meldepflichten



# Melderechte im Kinderschutz



Jede Person **darf** eine Gefährdungsmeldung einreichen, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.

Melderecht auch für Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, wenn die Meldung im Interesse des Kindes liegt.



# Neue Meldepflichten im Kinderschutz



Zur Meldung **verpflichtet** sind Fachpersonen, die beruflich regelmässig Kontakt mit Kindern haben und nicht dem Berufsgeheimnis unterstehen, wenn konkrete Hinweise auf eine Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität bestehen:

- Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport

# Melderecht / Meldepflicht



**Rolle Dolmetschende –**  
rechtliche, ethische Überlegungen

---

# Dolmetschen im Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren



# mögliche Situationen im Verfahren



- Eröffnung von Verfahren
- Gespräch zur Klärung Sachverhalt (vor Entscheid)
- Eröffnung von Gutachten, Berichten/Abklärungen
- Anhörungen im Verfahren
- Eröffnung von Entscheiden

12

# Voraussetzungen



- Eignung Dolmetscherin/Dolmetscher
- Mögliche Vorkenntnis über Fall?  
Private Beziehungen?
- bei persönlicher Beziehung: Transparenz ev.  
Ablehnung Auftrag
- Frau? Mann?

# Auftragserteilung durch KESB an Vermittlungsorganisation

- meist über Internet
- Wenig detaillierte Infos
- Ev. Rücksprache KESB mit  
Übersetzungsorganisation zu Anforderungen an  
Dolmetscherin/Dolmetscher



# Vor dem Gespräch



- vermeiden, dass Betroffene im gleichen Raum warten
- Info über Ausgangslage
- Befangenheit klären
- Terminologie - Bedeutung der jur. Begriffe
- Zeitdauer / Pausen
- Räume / Sitzordnung (Akustik, Fluchtwege)
- Personenzahl und Funktion
- Sicherheitsregeln, allenfalls Einbezug Polizei

# Während dem Gespräch

- Leitung: Anwesende über Schweigepflicht informieren
- Nur tatsächlich Gesprochenes übersetzen, keine eigenen Erklärungen formulieren
- Rückmeldung an Gesprächsführende, wenn etwas unklar ist
- Übersetzen, wie es gesagt wurde (Unanständiges, Drohungen, sehr Privates)
- Redeschwall strukturieren (Unterbrechen)
- Ev. Pause einfordern





# Protokoll



- Ist Teil der Akten
- Wird am Ende des Gespräches vorgelesen
- Betroffene müssen sich bewusst sein, dass ihre Aussage mit der Unterschrift bestätigen (kein Einverständnis zur vorgesehenen Massnahme)

# Nach dem Gespräch

Bewusst nicht gemeinsam Hinausgehen (z.B. Lift)



Rückmeldung an Dolmetscherin/Dolmetscher durch KESB

Rückmeldung Dolmetschende an KESB

Entlastung

Offene Fragen

# Rolle



- Strikte Rolle als Dolmetscherin/Dolmetscher einnehmen
- Keine Verantwortung (Rechtfertigung) für Inhalt des Gespräches übernehmen, professionelle Distanz
- Siehe auch Berufskodex

# Information zu kulturellen Hintergründen (Rückmeldung eines Kollege)



Für uns ist es auch immer wieder wichtig, dass die Dolmetschenden uns Informationen zu kulturellen Hintergründen geben und uns allenfalls auf Gepflogenheiten oder kulturell bedingte Interpretationen und Missverständnisse der KlientInnen hinweisen. Wenn sie feststellen, dass die KlientInnen einen Sachverhalt nicht verstanden haben, sollen sie uns darauf hinweisen. Dabei müssen sie darauf achten, die Erklärungen und Hinweise klar als solche zu deklarieren und von der reinen Übersetzung abzugrenzen.

20

# Emotionale Belastung der Betroffenen

- Persönliche Betroffenheit meist sehr hoch
- Persönliche / familiäre Situation ist Thema
- Eingriff oft weitgehend in sehr privatem Bereich
- Oft akute Krisensituationen (Eltern, Kinder)
- Gefühl von Versagen, Scham, Aggression
- Unverständnis über Eingriff
- Unkenntnis über rechtliche Voraussetzungen
- Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Haben Sie noch Fragen?**

[liliane.zurflueh@be.ch](mailto:liliane.zurflueh@be.ch) / 031 636 30 30